

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 24.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen und am 22.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Waldorf, den

(Siegel) (Werner Nachtsheim) Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Veröffentlichung/Offenlage wurde am 22.01.2025 in der Ausgabe 04/2026 des Bekanntmachungsorgans "Blick aktuell" ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung wurde vom 26.01.2026 bis 27.02.2026 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gebeten, ihre Stellungnahmen zum Planentwurf abzugeben.

Waldorf, den

(Siegel) (Werner Nachtsheim) Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Waldorf, den

(Siegel) (Werner Nachtsheim) Ortsbürgermeister

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist am 22.05.2025 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Planvorwurf wurde vom 28.05.2025 bis 27.06.2025 im Internet veröffentlicht und konnte bei der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden am 22.05.2025 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgefordert.

Waldorf, den

(Siegel) (Werner Nachtsheim) Ortsbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Der Orstgemeinderat hat am in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Waldorf, den

(Siegel) (Werner Nachtsheim) Ortsbürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Waldorf, den

(Siegel) (Werner Nachtsheim) Ortsbürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

